

**>edlohn**

---

## Entgeltabrechnung nach TVöD

Beschreibung - Abrechnung nach Tarifvertrag für den  
öffentlichen Dienst

## Inhaltsverzeichnis

1	Der TVöD und die Aufgaben der ZVK.....	3
2	Das Verfahren in edlohn.....	4
2.1	Merkmale der Zusatzversorgungskasse.....	4
2.2	Ermittlung des beitragspflichtigen Entgelts.....	6
2.3	Merkmale des Arbeitnehmers.....	7
2.4	Besonderheiten bei den tariflichen Entgeltbestandteilen .....	9
2.5	Auswertungen .....	10

© 2022 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: [www.eurodata.de](http://www.eurodata.de) E-Mail: [info@eurodata.de](mailto:info@eurodata.de)

Version: 1.0  
Stand: 01.09.2022

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

## 1 Der TVöD und die Aufgaben der ZVK

Als Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bezeichnet man ein umfangreiches Tarifgeflecht für die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung. Die Regelungen für Bund und Kommunen sind teilweise unterschiedlich, für die Länder und bestimmte Beschäftigungsgruppen gelten gesonderte Tarifverträge.

Mit dem TVöD und entsprechenden Überleitungsverträgen wurde der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) größtenteils abgelöst.

Neben Vergütungs- und Arbeitszeitregelungen sind im TVöD auch Maßnahmen zur betrieblichen Altersvorsorge der Beschäftigten getroffen. Die Sicherung der Altersversorgung übernehmen Zusatzversorgungskassen (ZVK). Auch hier gelten in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Bestimmungen.

Die Leistungen der ZVK werden durch Beiträge der Arbeitgeber finanziert. Ebenso können je nach Tarifvertrag und Satzung der ZVK auch Beiträge durch die Arbeitnehmer fällig werden.

Tarifgebundene Arbeitgeber in der öffentlichen Verwaltung sind zur Teilnahme am Zusatzversorgungsverfahren verpflichtet. Die Ermittlung der beitragspflichtigen Entgelte und die Abführung der Beiträge an die ZVK liegen in der Verantwortung der Arbeitgeber.

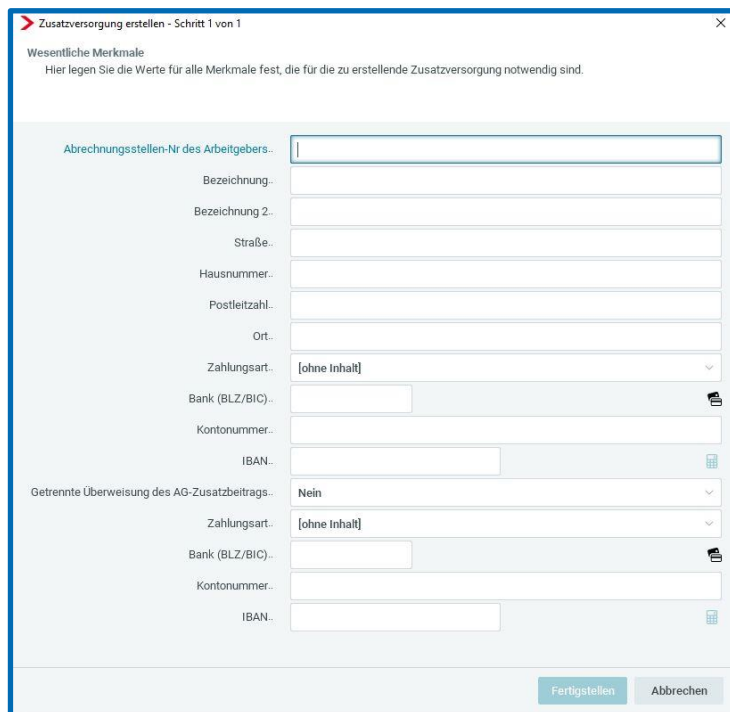
Unter Umständen sind Arbeitgeber in der öffentlichen Verwaltung verpflichtet, das staatliche Kindergeld an ihre Beschäftigten mit der Entgeltabrechnung auszus zahlen. Das ausgezahlte Kindergeld wird den Arbeitgebern über die monatliche Lohnsteueranmeldung zurück erstattet.

## 2 Das Verfahren in edlohn

### 2.1 Merkmale der Zusatzversorgungskasse

So legen Sie eine neue Zusatzversorgungskasse in **edlohn** an:

- Wählen Sie im Menü **Bearbeiten > Mandant > Versorgungskassen/TVöD** aus.
- Oder gehen Sie auf der Firma stehend mit der rechten Maustaste zu **Versorgungseinrichtungen > Versorgungskassen/TVöD**
- Klicken Sie auf **Neu** und tragen Sie im folgenden Fenster die wesentlichen Merkmale der ZVK ein.



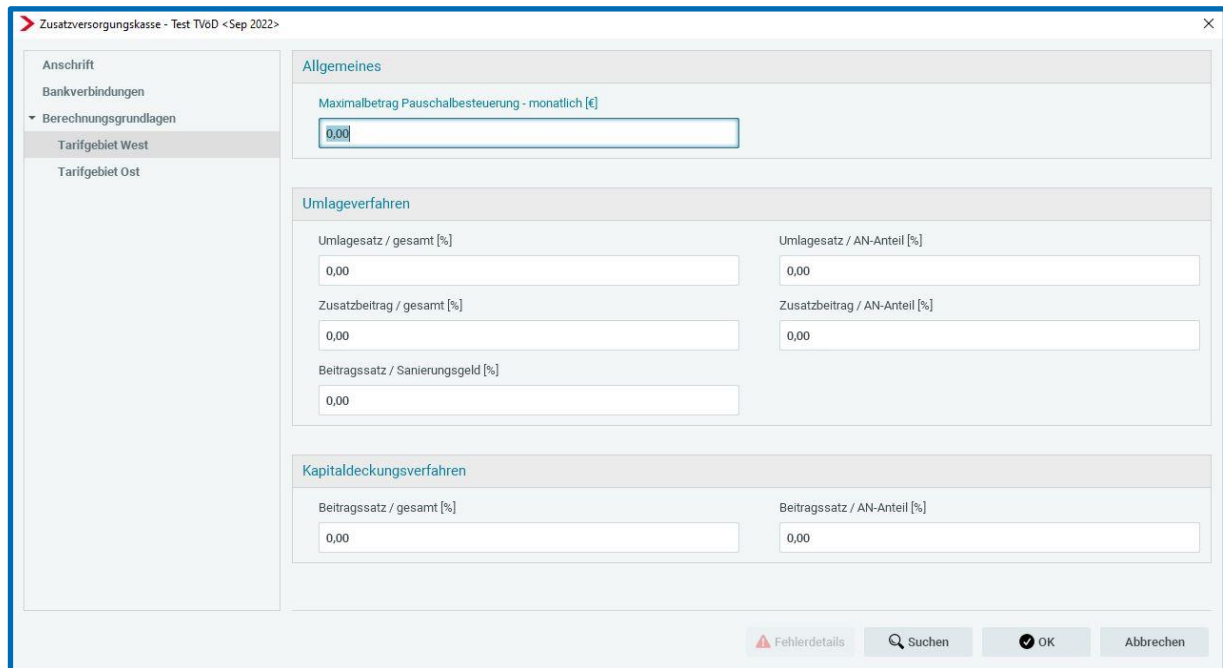
Die **Abrechnungsstellen-Nr. des Arbeitgebers** wird von der Zusatzversorgungskasse vergeben.

Geben Sie die Adresdaten der ZVK und die Bankverbindung zur Überweisung der Beiträge an.

Sofern von der ZVK ein Zusatzbeitrag erhoben wird und dieser gesondert zu zahlen ist, stellen Sie das Merkmal **Getrennte Überweisung des AG-Zusatzbeitrags** auf **Ja** und geben Sie die entsprechende Zahlungsart und die Bankverbindung dafür an.

Um die ZVK-Beiträge systemseitig zu berechnen, müssen die Berechnungsgrundlagen von Ihnen angegeben werden. Gehen Sie dazu wie folgt vor:

- Wählen Sie im Menü **Bearbeiten > Mandant > Versorgungskassen/TVöD** aus.
- Klicken Sie auf **Bearbeiten** und öffnen Sie links den Ordner **Berechnungsgrundlagen**.
- Nehmen Sie die entsprechenden Eingaben für das jeweilige Tarifgebiet vor.



Die Berechnungsgrundlagen werden durch die zuständige ZVK je nach Tarifvertrag und Satzung bestimmt.

## 2.2 Ermittlung des beitragspflichtigen Entgelts

Welche Entgeltbestandteile beitragspflichtig zur Zusatzversorgung sind, ist in den jeweiligen Tarifverträgen und Satzungen der Zusatzversorgungskassen festgelegt.

Damit die beitragspflichtige Bruttolohnsumme systemseitig ermittelt werden kann, müssen die Entgeltbestandteile von Ihnen unter **Abrechnung > Einstellungen > ZVK- Brutto / TVöD** zugeordnet werden.

Name	ZVK-Brutto TVöD
13. Monatseinkommen	keine Zuordnung
Abfindung Einmalbezug / stpfl-svfrei	keine Zuordnung
Abfindung Einmalbezug / stsv-pflichtig	keine Zuordnung
Abfindung - ermäßigt (1/5)	keine Zuordnung
Abfindung - keine Entschädigung - ermäßigt (1/5) / sv-pflichtig	keine Zuordnung
Abfindung - mehrjährig / stpfl-svfrei	keine Zuordnung
Abfindung - mehrjährig / stsv-pflichtig	keine Zuordnung
Abgewälzte Pauschalsteuer	keine Zuordnung
Abgewälzte PauSt - Einheitliche Pauschalsteuer	keine Zuordnung
Abgewälzte PauSt - Sonstiges	keine Zuordnung
Abgewälzte PauSt - Zukunftsicherung	keine Zuordnung
AG-Darl/Zinsvorteil (Lfd Bezug)	keine Zuordnung
AG-Zuschuss zum KUG stpfl/svfr	keine Zuordnung
AG-Zuschuss zum KUG stpfl/svpfl	keine Zuordnung
AG-Zuschuss zum KUG stsv-frei	keine Zuordnung

Die berechnete Bruttolohnsumme kann in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Allgemeine Merkmale > Öffentlicher Dienst > Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt (manuell)** abgeändert werden. Eine manuelle Eingabe hat Vorrang.

Erfassung

Zusatzversorgungskasse (ZVK): Test TVöD

Umlage ZVK: allgemeine und zusätzliche Umlage

Kindergeld [€]: 0,00

Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt (manuell) [€]:

ZVK-Versicherungsnummer:

Zusatzbeitrag/AN-Anteil ZVK: steuer-/sv-pflichtig

Anzahl Kinder:

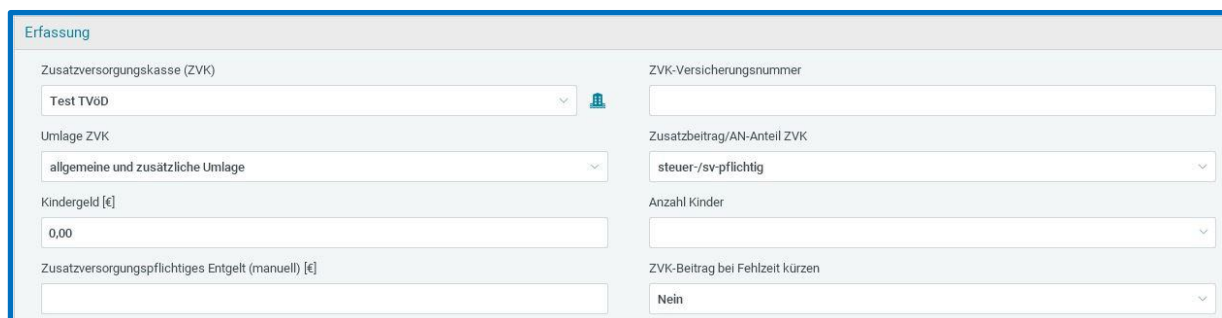
ZVK-Beitrag bei Fehlzeit kürzen: Nein



## 2.3 Merkmale des Arbeitnehmers

Die notwendigen Angaben beim Arbeitnehmer schlüsseln Sie in den Abrechnungsdaten unter **Allgemeine Merkmale > Öffentlicher Dienst**.

- Wählen Sie im Merkmal **Zusatzversorgungskasse (ZVK)** die zuständige ZVK aus.
- Unter **ZVK-Versicherungsnummer** tragen Sie die Nummer ein, unter der der Arbeitnehmer bei der ZVK geführt wird.
- Im Merkmal **Umlage ZVK** geben Sie an, welche Beiträge zur Zusatzversorgungskasse berechnet und abgeführt werden sollen.

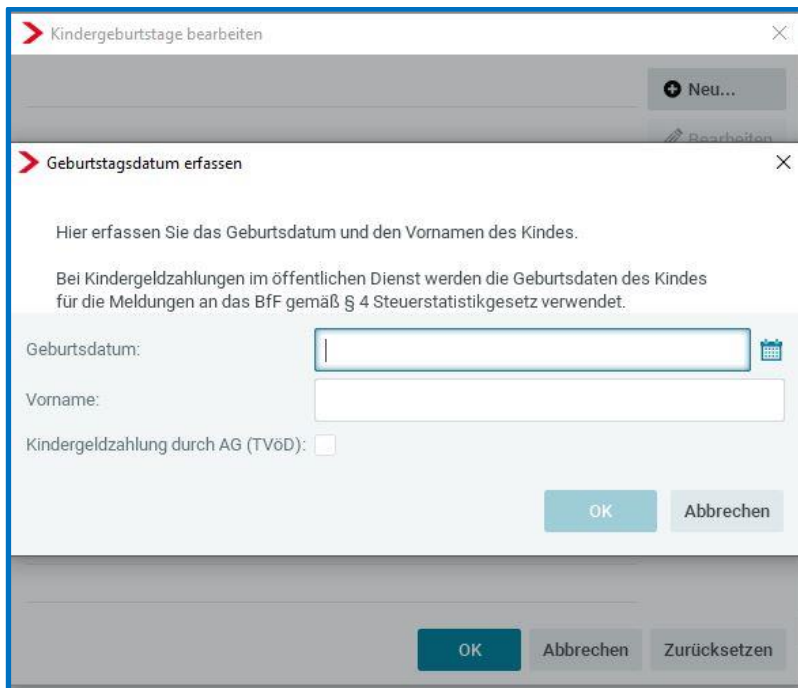


Sofern der Arbeitgeber verpflichtet ist das staatliche Kindergeld an seine Beschäftigten auszuzahlen, nehmen Sie bitte folgende Eingaben vor:

- Unter **Kindergeld** tragen Sie den Betrag ein, der dem Arbeitnehmer ausgezahlt werden soll. Der hier angegebene Betrag erscheint als Nettobezug auf der Entgeltabrechnung.

Der insgesamt ausgezahlte Betrag des Kindergeldes wird systemseitig automatisch auf der Lohnsteueranmeldung ausgewiesen.

- Im Merkmal **Anzahl Kinder** sind nur die Kinder zu erfassen, für die Kindergeld durch den Arbeitgeber gezahlt wird. Die hier eingetragenen Kinder werden auf der Kindergeldstatistik ausgewiesen.
- Um ein Kind zu erfassen, klicken Sie auf den Button rechts neben dem Eingabefeld. Klicken Sie auf **Neu** und geben Sie **Geburtsdatum** und **Vorname** des Kindes an.



Kindergeburtstage bearbeiten


+ Neu...

Bearbeiten

**Geburtsdatum erfassen**

Hier erfassen Sie das Geburtsdatum und den Vornamen des Kindes.

Bei Kindergeldzahlungen im öffentlichen Dienst werden die Geburtsdaten des Kindes für die Meldungen an das BfF gemäß § 4 Steuerstatistikgesetz verwendet.

Geburtsdatum:  

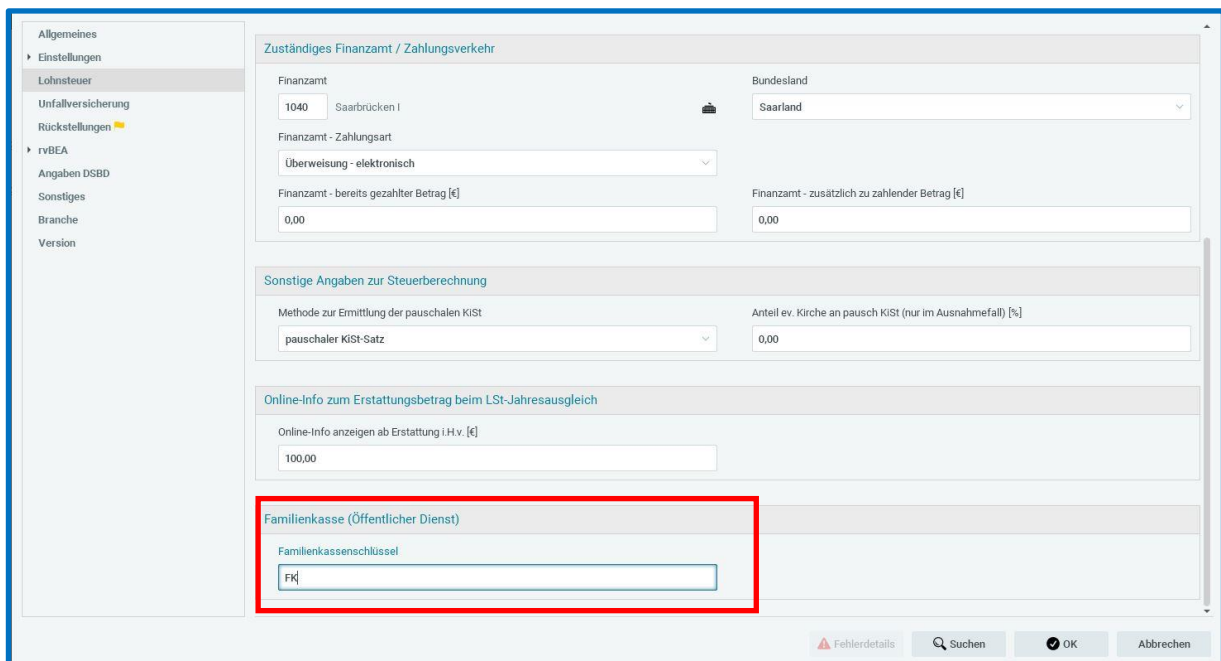
Vorname:

Kindergeldzahlung durch AG (TVöD):

OK Abbrechen

OK Abbrechen Zurücksetzen

Der Familienkassenschlüssel, der für die Auszahlung des Kindergeldes auf der Lohnsteueranmeldung benötigt wird, kann unter **Firma > Abrechnungsdaten > Lohnsteuer** hinterlegt werden.



Allgemeines

Einstellungen

**Lohnsteuer**

Unfallversicherung

Rückstellungen

rvBEA

Angaben DSBD

Sonstiges

Branche

Version

Zuständiges Finanzamt / Zahlungsverkehr

Finanzamt: 1040 Saarbrücken I Bundesland: Saarland

Finanzamt - Zahlungsart: Überweisung - elektronisch

Finanzamt - bereits gezahlter Betrag [€]: 0,00 Finanzamt - zusätzlich zu zahlender Betrag [€]: 0,00

Sonstige Angaben zur Steuerberechnung

Methode zur Ermittlung der pauschalen KIST: pauschaler KIST-Satz Anteil ev. Kirche an pausch KIST (nur im Ausnahmefall) [%]: 0,00

Online-Info zum Erstattungsbetrag beim LSt-Jahresausgleich

Online-Info anzeigen ab Erstattung i.H.v. [€]: 100,00

**Familienkasse (Öffentlicher Dienst)**

Familienkassenschlüssel: FK

Fehlerdetails Suchen OK Abbrechen



In den Merkmalen **Tarifgruppe** und **Tarifstufe** können Sie angeben, wie der Arbeitnehmer in der Entgelttabelle eingruppiert ist. Die Angaben werden auf der Entgeltabrechnung ausgewiesen. Eine systemseitige Überwachung der Tarifgruppen- bzw. –stufen erfolgt nicht.

Bei einer Teilzeitkraft geben Sie unter **Stellenumfang** den prozentualen Umfang der Tätigkeit an.

Tarife	
Tarifgruppe	Tarifstufe
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tarifliches Entgelt [€]	Stellenumfang [%]
0,00	100,00

## 2.4 Besonderheiten bei den tariflichen Entgeltbestandteilen

In der Regel erfordern die Lohnabrechnungen im öffentlichen Dienst spezifische Entgeltbestandteile. Diese können jedoch je nach Tarifvertrag sehr unterschiedlich sein.

Mit der Funktionalität **Kundenanpassung** steht Ihnen ein flexibles Modul zum Bearbeiten und Anlegen von Lohnarten zur Verfügung.

## 2.5 Auswertungen

Die Berechnung der ZVK-Beiträge erfolgt systemseitig entsprechend der Angaben in den Berechnungsgrundlagen.

Dabei werden die Grenzwerte für die Steuerfreiheit bzw. Pauschalversteuerung der Beiträge ebenso automatisch berücksichtigt wie Hinzurechnungsbeträge gemäß der Sozialversicherungsentgeltverordnung.

Für die notwendigen Meldungen an die ZVK stehen unter **Auswertungen > ZVK/TVöD**

folgende Dokumente zur Verfügung:

- **Abrechnungsliste ZVK/TVöD** als Einzelaufstellung der abzuführenden Beiträge für den jeweiligen Abrechnungsmonat
- **Jahresabrechnungsliste ZVK/TVöD** als kumulierte Aufstellung der abzuführenden Beiträge

Markieren Sie bitte Die Firma, um die Abrechnungslisten anzuzeigen.

Arbeitgeber, die das Kindergeld an ihre Beschäftigten auszahlen, müssen eine Kindergeldstatistik an das Bundeszentralamt für Steuern senden. Grundlage ist § 4 des Steuerstatistikgesetzes (StStatG).

Die Kindergeldstatistik kann in Papierform, per Datenträger oder ElsterFT versandt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <http://bundessteueramt.de>.

- Um die Kindergeldstatistik anzuzeigen, markieren Sie bitte die Betriebsstätte.
- Wählen Sie im Menü **Auswertungen > ZVK/TVöD > Kindergeldstatistik Meldungen anzeigen** aus.
- Markieren Sie die Liste für den gewünschten Monat.
- Über **Ansicht** können Sie die Kindergeldstatistik anzeigen und ausdrucken.
- Über **Exportieren** können Sie eine maschinell lesbare Datei erzeugen.

Kindergeldstatistik Meldungen für 02345675 <Sep 2022> ×

Monat	Erzeugt	Status	Übermittlung
Sep 2022	01.09.2022 14:32...	Erzeugt	Manuell

Ansicht  
 Exportieren  
 'Ungültig' markieren

Schließen